

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 141/2021 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Sebastian Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					20.04.2021

TOP	Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021
------------	---

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der durch die CoVid19-Pandemie bedingten Besonderheiten plant die Verwaltung ohnehin, eine einmalige Änderung der Sportförderrichtlinien (wie auch der Kulturförderrichtlinien) für 2021 dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vorzuschlagen, um eine möglichst gerechte Verteilung der Fördermittel an die Vereine zu gewährleisten. Der vorliegende Vorschlag der SPD-Fraktion im Bereich der Sportfördermittel stellt dabei eine von verschiedenen möglichen Varianten dar.

Pandemiebedingt wurde bisher keine Vorlage eingebracht, da nur dringende Vorlagen erstellt werden sollen. Vor Genehmigung des Haushaltes kann aber ohnehin keine Auszahlung der Fördermittel erfolgen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage erstellen, sobald die Pandemie dies zulässt und der Haushalt genehmigt ist. Ferner schlägt die Verwaltung vor, über den o.g. Antrag der SPD-Fraktion dann abstimmen zu lassen.

Herr Bürgermeister Volker Mießler hat bereits betont, dass den Vereinen bzgl. der Fördermittel in diesem Jahr keine Nachteile entstehen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.